

II-202 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

9.9.1966

97/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. v a n T o n g e l und Genossen
 die Frau
 an/Bundesminister für soziale Verwaltung,

betreffend Beseitigung aller Härten und Unzulänglichkeiten des ASVG.

-.-.-.-

Am 5. September 1966 ist, von Ihnen, Frau Bundesminister, einberufen, eine Expertentagung zusammengetreten, deren Ziel es sein sollte, alle Härten und Unzulänglichkeiten des ASVG, zu beseitigen. So begrüßenswert und notwendig ein solches Vorhaben erscheint, so enttäuschend wirkt aber gleichzeitig eine Erklärung, die Sie, Frau Bundesminister, Zeitungsmeldungen zufolge in diesem Zusammenhang abgegeben haben. In dieser Erklärung heißt es nämlich, daß Fragen "grundsätzlicher und finanziell besonders gewichtiger Art" aus dem Arbeitsprogramm der Expertentagung ausgeklammert wurden.

Eine derartige Formulierung gibt der Befürchtung Raum, daß die Erhöhung der Witwenpension auf 60 % sowie die Abschaffung der Ruhensbestimmungen des § 94 ASVG., zwei der schon jahrelang angemeldeten sozialpolitischen Forderungen, in den Augen der Bundesregierung anscheinend noch nicht spruchreif sind.

Ein solcher Sachverhalt wäre aber mit dem von der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung definierten Ziel der Expertentagung, die Härten und Unzulänglichkeiten des ASVG, zu beseitigen, nicht recht in Einklang zu bringen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß Fragen "grundsätzlicher und finanziell besonders gewichtiger Art" aus dem Arbeitsprogramm der Expertentagung vom 5.9.1966 ausgeklammert wurden?

2. Wenn ja, wann werden im Zusammenhang mit dem ASVG, Experten auch in Fragen grundsätzlicher und finanziell besonders gewichtiger Art angehört werden?

3. Bis zu welchem Zeitpunkt kann damit gerechnet werden, daß die Erhöhung der Witwenpension auf 60 % des Ruhegenusses sowie die Beseitigung der Ruhensbestimmungen des § 93 ASVG von der Bundesregierung in Angriff genommen werden?

-.-.-.-